



Versicherung für Angehörige der Jugendfeuerwehren (AdJFW)

Zielsetzung

Die Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS), der Schweizerische Feuerwehrverband (SFV) und die Vereinigung Schweizerischer Berufsfeuerwehren (VSBF) haben gemeinsam ein neues Versicherungskonzept erarbeitet, welches per 1. Januar 2018 die Hilfskasse des SFV ablöst.

Ziel ist es, dass die Angehörigen der Feuerwehr (AdF und AdJFW) nach Schadenereignissen, welche sich bei Übungen und Einsätzen ereignen, einen guten Versicherungsschutz genießen und zwar einheitlich in der ganzen Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein.

Grundsatz der Subsidiarität

Dieses neue Versicherungskonzept weist einen definierten Leistungsanspruch pro Schadenereignis in Ergänzung zu den obligatorischen oder anderen Versicherungen auf. Als Beispiele können die obligatorische Unfallversicherung, die Sach-, Kasko- Haftpflicht- oder Rechtsschutzversicherungen genannt werden, die von Privaten, Gemeinden, Feuerwehrorganisationen, kantonalen Gebäudeversicherungen oder Ämtern abgeschlossen wurden.

Prozesse

Wie bis anhin füllt der Versicherte / Anspruchsberechtigte auf der Homepage des SFV das Schadenformular aus (<http://www.swissfire.ch/versicherung-adf>), druckt es aus, unterzeichnet es, lässt es ebenfalls vom Kommando unterzeichnen und sendet es per Post an: Schweizerischer Feuerwehrverband, Morgenstrasse 1, 3073 Gümligen. Die Zustellung des unterzeichneten Schadenformulars (Scan) kann auch mittels E-Mail an schaden@swissfire.ch erfolgen.

Die Frist zur Meldung eines Schadenfalles beträgt analog Art. 46 VVG zwei Jahre ab Schadendatum.

Der SFV führt die erste Kontrolle durch und prüft insbesondere die Anspruchsberechtigung anhand der am Jahresanfang durch den SFV eingeholten JFW-Mannschaftslisten (unterjährige Änderungen im Bestand müssen nicht gemeldet werden). Bei Unklarheiten, fehlenden und / oder unvollständigen Angaben nimmt der SFV Kontakt mit dem zuständigen Kommando auf. In der Folge werden die Schäden per Broker mit den Versicherern abgewickelt.

Bei allgemeinen Fragen und Problemen der Schadenmeldungen ist der SFV der Ansprechpartner für den AdJFW und das Kommando und unterstützt die AdJFW bei Bedarf bei Terminen und anderen Kontakten mit den Versicherern.

Angebot

Angehörige von Jugendfeuerwehren können beim SFV unentgeltlich versichert werden. **Voraussetzung**, dass die Angehörigen der JFW in den Genuss der Leistungen kommen ist, dass sich die JFW-Organisationen beim SFV melden und jährlich eine Namensliste der Angehörigen der JFW einreichen (Stichtag 01.01.20xx).

Kosten

Entstehen für die Jugendfeuerwehren keine (nur ein Meldepflicht).

Aufnahmebedingungen

- ✓ Einreichung einer Namensliste der Angehörigen der Jugendfeuerwehr (jährlich, Stichtag 01.01.20xx)
- ✓ Jugendliche, die der Jugendfeuerwehr beitreten, weisen einen privaten Versicherungsschutz für die Folgen von Krankheit und Unfall nach. Im Aufnahmeformular zuhanden der Feuerwehr bestätigt ein Elternteil oder der gesetzliche Vertreter das Bestehen der Grunddeckung im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (KVG).